

VERNEHMLASSUNG REGLEMENT STELLENZUTEILUNG AB 2026 PRISE DE POSITION RÈGLEMENT REPARTITION DES POSTES DÈS 2026

Zusammenfassung Stellungnahmen Kirchgemeinden – Résumé des prise de position des paroisses

Erachten Sie die Zuteilung pro Pastoralraum als sinnvoll?		
	Rückmeldungen Kirchgemeinden	Antworten Landeskirchenrat
<i>Konolfingen</i>	<p>Im Grundsatz sinnvoll Vermisst wird Herleitung des Ansatzes und Auseinandersetzung mit Konsequenz des Ansatzes. Es entsteht grosses Konfliktpotential zwischen KG, die anstellen und der Pastoralraumleitung. PR ist keine staatkirchenrechtliche Körperschaft.</p>	<p>Der Landeskirchenrat ist sich dieses Konfliktpotentials bewusst. Aus gesamt-kantonalen Sicht macht eine Zuteilung pro Pastoralraum als übergeordnete pastorale, d.h. Arbeitseinheit, trotzdem mehr Sinn als eine Zuteilung pro KG. Im Pastoralraum sollte schon heute zusammengearbeitet werden und der Vorteil ist, dass so ein Team entsteht. Bei einer Zuteilung pro KG gäbe es ebenfalls kritische Punkte: Pro Pfarrei ergibt eine „unfaire“ Verteilung, da die Mitgliederzahlen keine Rolle spielen und kleine Pfarreien einen Vorteil hätten (wie bisher). Es gibt KG mit mehr als einer Pfarrei. Bei einer Zuteilung pro KG müsste man sinnvollerweise ebenfalls auf Mitgliederzahlen abstützen, was im Umkehrschluss zu oben dann dazu führen würde, dass kleine KG ein Pensum erhielten, das nicht gross genug für eine Anstellung wäre, von der man leben könnte. In diesem Fall müsste die Zusammenarbeit gesucht werden. Was, wenn in der Umgebung nur grosse KG wären? Zusammenschluss oder???</p>
	<p>Grundsätzlich jedoch einverstanden im Hinblick auf die künftige Herausforderung im Personalbereich. Bisheriges Modell ist „Verteilkampf“, darum sinnvoll auf Stufe PL zu planen, Personaleinsatz muss nicht mehr mit KG übereinstimmen. Führt aber zum Konflikt mit Konzept LKG und KG als Anstellungsbehörde. Erfordert Prozess in den KG hin zum Denken in Lösungen: Da müsste der</p>	<p>Der LKR sieht das Risiko eines „Verteilkonflikts“ innerhalb des Pastoralraums. Da in einem PR jedoch auch andere Fragen gemeinsam mit PR und KG und zwischen den KG geregelt werden müssen, geht der Rat davon aus, dass Zusammenarbeitserfahrung besteht, die auch schwierige Diskussionen erlaubt. Die Frage des Einflusses des Bistums auf die Anstellung resp. Auswahl der Kandidat:innen besteht schon heute. Aktuell wird den KG kaum mehr eine Auswahl präsentiert. Oftmals ist es ein einziges Dossier. Die Personalabteilung des</p>

	Bericht zur Stellenzuteilung praktikable Lösungen und Handlungsanleitungen aufzeigen. Dabei muss die Rolle der Pastoralraumleitung und deren Einfluss über das Bistum zur Portierung möglicher Kandidat:innen klar benannt werden, insbesondere, weil diese der verlängerte Arm des Bischofs und des Bischofsvikars ist.	Bistums sucht schon heute aktiv nach möglichen Kandidat:innen für eine offene Stelle, da / wenn keine Bewerbungen eingehen.
	Im Bericht fehlt die Auseinandersetzung mit der möglichen Verschiebung oder Auflösung von Pastoralräumen. Pastoralräume können ändern, erfolgt aber ausserhalb der staatskirchenrechtlichen Strukturen.	Das vorliegende Reglement Stellenzuteilung soll für die Jahre 2026 – 2031 Gültigkeit haben. Für die anschliessende 6-Jahresperiode ab 2032 wird der Grosse Rat im 2030 wieder neu über die Beiträge an die zweite Säule (Gesamtgesellschaftliche Leistungen) entscheiden und es ist davon auszugehen, dass zumindest die Zuteilung anschliessend neu erfolgen muss. Zu diesem Zeitpunkt kann/muss auch das Reglement überarbeitet werden. Der LKR geht davon aus, dass im Falle einer Veränderung eines Pastoralraumes pragmatische Lösungen, z.B. allfällige Besitzstandswahrungen gefunden werden.
<i>Paroisse Bienne et environs</i>	La vie pastorale s'est développé en espace pastoral. Pas d'autres alternatives pour la pénurie de prêtre. La seule solution à repartir les postes de manière équitable.	
<i>Paroisse La Neuveville</i>	La vie pastorale s'est développé en espace pastoral. Pas d'autres alternatives pour la pénurie de prêtre. La seule solution à repartir les postes de manière équitable.	
<i>Vallon de St Imier</i>	oui	
<i>Burgdorf</i>	In die Zukunft gedacht, macht es Sinn	
<i>Utzenstorf</i>	nicht wirklich einverstanden, Antwort Fragebogen: Pastoralraum Typ A wenige overhead, aber Möglichkeit zum Austausch und zur Zusammenarbeit, wo sich Synergien ergeben. Jede Pfarrei und die Missione Cattolica brauche eine eigene Leitung, weil die Gemeinden örtlich weit auseinanderliegen und die Bedürfnisse der Gemeindemitglieder sehr unterschiedlich sind. Selbst wenn eine Zuordnung zu einzelnen Kirchgemeinden/Pfarreien langfristig zu „halben“ oder „Drittel“-Stellen führen würde, ziehen wir eine solche Stückelung immer noch einer zentralen Zuordnung der Stellenprozente vor, weil wir so immer noch die Flexibilität hätten, unsere	beziehen sich auf ihre Antworten auf einen Fragebogen, der von einem Mitglied der Arbeitsgruppe im Frühjahr ohne Rücksprache mit der AG Stellenzuteilung an die Mitglieder des Pastoralraums Emmental verschickt wurde (zur Unterstützung seiner eigenen Haltung, gilt für alle Fragen der Vernehmlassung).

	Stellenprozente optimal einzusetzen.	
<i>Langnau i.E.</i>	kann nur für PR Typ B und in Gesamtkirchgemeinden stimmen.	Auch in einem Pastoralraum Typ A sollte eigentlich Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien (Pfarreileitungen) bestehen und ein Konsens über die pastorale Arbeit herrschen. Der Pastoralraum verfügt über ein gemeinsames Konzept für die Arbeit der Pastoral. Am Bsp. Pastoralraum Oberland kann man sehen, dass die Zusammenarbeit über die Pfarreigrenzen hinweg durchaus funktioniert.
<i>Seeland-Lyss</i>	ja, bei ihnen sind KG und PR identisch	
<i>Langenthal</i>	In Pastoralräumen wo KG und PR nicht deckungsgleich, kann es Probleme geben.	
<i>Interlaken</i>	sinnvoll, zwingt den PR sich auf Stellenprozente zu einigen Sinnvoll, da neue Pastoralräume geschaffen wurden	
<i>Gstaad</i>	einverstanden	
<i>Spiez</i>	einverstanden	
<i>Thun</i>	einverstanden	
<i>Kirchgemeindevorband Bern Oberland</i>	einverstanden	
<i>Paroisse de la langue française de Berne et environs</i>	La répartition de manière linéaire en fonction du nombre total de membres nous semble défendable, même si une variante aurait pu être en fonction du nombre total d'habitants par espace pastoral. Par contre il sera essentiel de veiller à une répartition interne (Art. 8, al 4) au sein de l'espace pastoral qui ne soit pas linéaire, sans quoi notre Paroisse de langue française serait injustement discriminée (nous n'aurions alors par exemple droit qu'à un dixième des postes de la Dreifaltigkeit etc.). Ceci ne concerne pas directement le Règlement qui nous est soumis, mais plutôt son application ultérieure au sein des espaces pastoraux.	Betreffend die interne Verteilung der Stellen innerhalb eines so grossen Pastoralraums wie Bern, braucht es Bewusstsein der Pastoralraumleitung und der Gesamtkirchgemeinde GKG für die spezifischen Bedürfnisse einer Pfarrei, z.B. Sprachgruppen. Grundsätzlich sollten die Pastoralraumleitungen die zugeteilten Stellen für Funktionen und Aufgaben nutzen, die in ihrem Pastoralraum notwendig sind. Dabei geht es auch um Aufgaben, die Pfarrei übergreifend sind.
<i>GKG Bern Region Bern</i>	Zuteilung kann sinnvoll sein. Ungeklärt sind folgende Punkte:	

	<ul style="list-style-type: none"> - Typ A braucht mehr Leitungsstellen und kostet damit mehr, Ungleichbehandlung. Wohin gehen die nicht verwendeten Gelder aus Typ B? 	<p>Die LK rechnet in Stellen, nicht in Franken. Vereinfacht gesagt, können gesamthaft mehr Stellen finanziert werden, wenn es mehr Pfarreiseelsorgende statt Leitungsstellen braucht.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch der einzelnen KG auf Pfarrstellen ist zu garantieren 	<p>Wird mit der Zuteilung pro Pastoralraum nicht vorgegeben. Was garantiert werden kann, dass alle Kirchgemeinden Anspruch auf pastorales Personal für ihre Pfarrei, ihren Pastoralraum haben. Innerhalb eines grossen Gebildes wie dem Pastoralraum Bern liegt es in der Verantwortung der Pastoralraumleitung, gemeinsam mit der GKG und den Kirchgemeinden eine Verteilung der Stellen vorzusehen, welche die Bedürfnisse der einzelnen Pfarrei / Kirchgemeinde abdeckt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf PR-Leitungsstellen muss garantiert sein 	<p>Siehe Art. 8, Abs. 5 Stellenprozente für die Leitungsfunktionen sind gemäss Kirchenrecht angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die priesterlichen Aufgaben.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsnachfolge bei der Aufhebung eines Pastoralraums durch Bistum muss geklärt sein 	<p>Das vorliegende Reglement Stellenzuteilung soll für die Jahre 2026 – 2031 Gültigkeit haben. Für die anschliessende 6-Jahresperiode ab 2032 wird der Grosse Rat im 2030 wieder neu über die Beiträge an die zweite Säule (Gesamtgesellschaftliche Leistungen) entscheiden und es ist davon auszugehen, dass zumindest die Zuteilung anschliessend neu erfolgen muss. Zu diesem Zeitpunkt kann/muss auch das Reglement überarbeitet werden.</p> <p>Der LKR geht davon aus, dass im Falle einer Veränderung eines Pastoralraumes pragmatische Lösungen, z.B. allfällige Besitzstandwahrungen gefunden werden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Garantie für die Zuteilung Stellen auf Anderssprachige Gemeinschaften 	<p>Die Zuteilung von Stellen auf Anderssprachige Gemeinschaften lag schon bisher in der Verantwortung der Kirchgemeinden. Dies wurde über viele Jahre gehandhabt (Bsp. Biel, Oberland und Ob- u. Nid- u. Aargau/Emmental) und hat immer gut funktioniert. Aus Sicht LKR gibt es keinen Grund, diese Praxis zu ändern. Hier kommt wiederum die Verantwortung der Pastoralraumleitungen ins Spiel, dass in Absprache mit den Kirchgemeinden für alle Bedürfnisse der Gläubigen und der Pastoral gesorgt wird.</p>

	<p>Identische Stellungnahmen gingen ein von den Kirchgemeinden:</p> <p><i>Münsingen</i> <i>Ostermundigen</i> <i>St. Franziskus</i> <i>St. Marien Bern</i> <i>Bruder Klaus Bern</i> <i>Dreifaltigkeit Bern</i> <i>Mission der Spanischsprachigen Bern</i> <i>Mission der Italienischsprachigen Bern</i></p>									
<i>St. Martin Worb</i>	<p><i>identisch</i> wie GKG Bern, jedoch ergänzt mit der Forderung, dass der Anspruch der KG auf Pfarrstellen zu garantieren sei. Auch kleine KG müssen über ausreichend Pfarrstellen verfügen können, unabhängig von ihrer Mitgliederzahl.</p>	<p>Wird mit der Zuteilung pro Pastoralraum nicht vorgegeben. Was garantiert werden kann, dass alle Kirchgemeinden Anspruch auf pastorales Personal für ihre Pfarrei, ihren Pastoralraum haben. Innerhalb eines grossen Gebildes wie dem Pastoralraum Bern liegt es in der Verantwortung der Pastoralraumleitung, gemeinsam mit der GKG und den Kirchgemeinden eine Verteilung der Stellen vorzusehen, welche die Bedürfnisse der einzelnen Pfarrei / Kirchgemeinde abdeckt.</p>								
<i>Heiligkreuz Bern</i>	<p>Nicht einverstanden, Art. 5 ist zu präzisieren. Gewünscht ist wie bisher eine Zuteilung der Seelsorgestellen an die KG vor Ort.</p>	<p>Widerspricht dem vom LKR vorgeschlagenen Prinzip der Zuteilung auf die übergeordnete pastorale Einheit (Pastoralraum), damit sich die Aufgaben der Pastoral in einem Team sinnvoll erfüllen lassen. Mit einer Verteilung pro KG würde es zu viele „Einzelkämpfer“ geben, da längst nicht alle KG so viele Mitglieder haben, dass sie mehr als eine Stelle oder einen Bruchteil einer Stelle erhalten würden.</p>								
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11</td> <td>3</td> <td>3.5</td> <td>10.5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gar nicht einverstanden einverstanden</p>			1	2	3	4	11	3	3.5	10.5
1	2	3	4							
11	3	3.5	10.5							

Erachten Sie die streng lineare Zuteilung aufgrund der Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden als sinnvoll?		
	Rückmeldungen Kirchgemeinden	Antworten Landeskirchenrat
<i>Konolfingen</i>	Im Grundsatz sinnvoll	
<i>Paroisse de Bienne et environs</i>	Absolument, actuellement il y a des grandes disparités entre les paroisses	
<i>Paroisse La Neuveville</i>	Absolument, actuellement il y a des grandes disparités entre les paroisses	
<i>Vallon de St Imier</i>	oui	
<i>Burgdorf</i>	Distanzen im PR als zusätzliches Kriterium?	<p>Die Frage, ob andere Kriterien in Betracht gezogen werden sollen, wurde in der Arbeitsgruppe und im Rat intensiv diskutiert. Dabei standen die folgenden Kriterien im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geografische Ausbreitung einer KG - Anzahl Standorte der pastoralen Arbeit - Zentrumsaufgaben - Welche Zentren ausser den Städten Bern und Biel wären zu definieren? - Wie würden die Zentrumsaufgaben zwischen Stadt Bern und z.B. Langenthal unterschieden und gewichtet? <p>Bald stellte sich die Frage, wie die unterschiedlichen Kriterien verglichen und gewichtet werden sollten. Im Austausch zwischen den Vertreter:innen der verschiedenen Situationen (Stadt versus Region Oberland oder Emmental) wurde festgehalten, dass sich die Vor- und Nachteile der verschiedenen Grössen, Art von Anspruchsgruppen usw. in etwa die Waage halten würden. Zugunsten der Nachvollziehbarkeit und des Verständnisses wurde darum auf eine Erweiterung der Zuteilungskriterien verzichtet.</p>
<i>Utzenstorf</i>	nicht wirklich einverstanden (siehe oben)	
<i>Langnau i.E.</i>	Nein, Existenz kleiner KG und Pfarreien wird massiv gefährdet	Gerade aus diesem Grund wurde die Zuteilung pro Pastoralraum entsprechend der Mitgliederzahl im Pastoralraum gewählt. Eine Zuteilung wie heute (ein Seelsorger pro Pfarrei) führt zu einer Benachteiligung grosser Pfarreien resp. Ungleichbehandlung.

		<p>Würde die LK die Stellen auf die einzelnen KG zuteilen, müsste auch ein proportionaler Schlüssel gefunden werden, der effektiv zu Schwierigkeiten in kleinen Pfarreien führen könnte, da die Stellenprozente nicht mehr gross genug wären, für ein Auskommen.</p> <p>Werden die Stellen auf die Pastoralräume zugeteilt, steht mehr Personal zur Verfügung, das in den verschiedenen Pfarreien aktiv sein kann. Damit lassen sich die verschiedenen Bedürfnisse und Aufgaben einer Pfarrei besser erfüllen (z.B. Jugendarbeit usw.).</p>
<i>Seeland-Lyss</i>	keine stichhaltigen Gründe dagegen bekannt, andere Berechnung keine wesentlichen Vorteile	
<i>Langenthal</i>	Zuteilung ist nicht sinnvoll, aber ohne Alternative, Grösste und kleinste KG sind benachteiligt.	Aussage «grösste und kleinste KG sind benachteiligt» ist in dieser Form nicht nachvollziehbar, da Zuteilung linear.
<i>Interlaken</i>	für diese Lösung spricht die numerische Objektivität und Zuteilungsstabilität Geografischen Gegebenheiten wird nicht Rechnung getragen (Weitläufigkeit im BEO gegen Stadt Bern als Bsp.)	Siehe Anmerkung zu Burgdorf
<i>Gstaad</i>	einverstanden	
<i>Spiez</i>	Kleine und grossflächige KG im Oberland benötigen eine gute Vernetzung im Pastoralraum. Diese sowie die Reisezeit und die Ökumene bedürfen ebenso Stellenprozente. Kleine Pfarreien im Oberland dürfen darum nicht mit kleinen Pfarreien im Mittelland verglichen werden.	Siehe Anmerkung zu Burgdorf
<i>Thun</i>	als Richtlinie, die nach Möglichkeit zu befolgen ist. Gegebenenfalls sollen nach Möglichkeit Ausgleichsleistungen (finanziell, Dienstleistungen) festgelegt werden. Kleine und grossflächige KG im Oberland benötigen eine gute Vernetzung im Pastoralraum. Diese sowie die Reisezeit und die Ökumene bedürfen ebenso Stellenprozente. Kleine Pfarreien im Oberland dürfen darum	Siehe Anmerkung zu Burgdorf

	nicht mit kleinen Pfarreien im Mittelland verglichen werden.	
<i>Kirchgemeindeverband Bern Oberland</i>	identische Eingabe wie KG Thun	Siehe Anmerkung zu Burgdorf
<i>Paroisse de la langue française de Berne et environs</i>	L'attribution strictement linéaire ne doit pas se faire "sur la base du nombre des membres des paroisses", mais "selon le nombre total des membres des paroisses regroupées dans l'espace pastoral correspondant, compte tenu de la spécificité de notre paroisse qui n'est pas territoriale	Die Zuteilung nach Pastoralraum wurde genau aus diesen Gründen gewählt. Bei der internen Verteilung der Stellen resp. Beschlüssen, wie die Stellenprozente verteilt werden und wer wo für welche Aufgabe zuständig ist, kann auf genau diese Problematik Rücksicht genommen werden. Hier ist unsere Frage zu eng formuliert. Gemeint ist das Total aller Mitglieder der in einem Pastoralraum zusammengeschlossenen Kirchgemeinden.
<i>GKG Bern</i>	<p>Nachvollziehbar</p> <p>Zusätzlich sind folgende Kriterien zwingend zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Missionen müssen angemessen berücksichtigt werden - Kirchgemeinden mit Zentrumskraft haben personellen Zusatzaufwand <p>Nicht nachvollziehbar sind die Zuteilungen der Stellen für die Landeskirche, sind als fixe Grösse und ohne Kürzungen geplant, in KG müssen Stellen gekürzt werden. Gelder des Kantons sind in erster Linie für die Finanzierung der Kirche vor Ort einzusetzen, einzige Ausnahme könnten die Missionen der LK und Leitung BV sein. Der LK stehen für ihre Stellen die Steuergelder der KG zur Verfügung. Müsste gleich gehandhabt werden wie die anderen Kantone im Bistum.</p> <p>Identische Stellungnahmen erfolgten von den Kirchgemeinden</p> <p><i>Münsingen</i> <i>Ostermundigen</i> <i>St. Franziskus</i> <i>Bruder Klaus Bern</i> <i>Dreifaltigkeit Bern</i></p>	<p>Die Mitglieder der Missionen sind ganz „normale“ Mitglieder der verschiedenen Kirchgemeinden resp. der GKG Bern und damit Teil des Totals der Mitglieder im Pastoralraum. Die Missionen sind keine eigenen Kirchgemeinden und damit nicht territorial gebunden, sondern regional organisiert. Es liegt in der Verantwortung der Pastoralraumleitung, genügend personelle Mittel für die Missionen in ihrem Gebiet zur Verfügung zu stellen, so wie sie auch die deutschsprachigen Pfarreien ausstatten.</p> <p>Zur Frage der Kirchgemeinden und den Kriterien für die Zuteilung siehe Antwort an Burgdorf.</p> <p>Innerhalb eines Pastoralraums in der Grösse der PR Bern sollte es möglich sein, die Gewichtung des Aufwands entsprechend den Aufgaben etc. vorzunehmen. Dies macht die GKG schon heute und es gibt keinen Grund, dies nicht auch in Zukunft zu machen.</p> <p>Die Stellen der Landeskirche sind entweder an Aufgaben gebunden, welche die LK auf Beschluss des Parlaments für alle Pastoralräume im Kanton Bern wahrnimmt (Religionspädagogik, Pastorale Bereiche). Damit fallen in den PR / Pfarreien gewisse Aufgaben weg (Bsp. Behindertenseelsorge), die sonst eigene Ressourcen benötigen würden.</p> <p>Die Missionen führt die LK ebenfalls im Auftrag des Parlaments und der Pastoral. Müssten die Pastoralräume/KG für diese Kosten aufkommen, z.B. proportional zu den kroatischsprachigen Mitgliedern ihrer Kirchgemeinde, wäre der Aufwand für die KG deutlich grösser. Da die Anderssprachigen Mitglieder ganz normale Mitglieder der jeweiligen Kirchgemeinde an ihrem Wohnort sind und</p>

	<p><i>St. Martin Worb</i> <i>Mission der Spanischsprachigen</i> <i>Mission der Italienischsprachigen</i> <i>Heiligkreuz Bremgarten</i></p>	<p>dort auch die Kirchensteuern erhoben werden, profitieren die KG / Pastoralräume indirekt von der Finanzierung der Leitungsstellen durch die Beiträge des Kantons. Ansonsten müssten die Beiträge der KG aus ihren Steuermitteln an die LK erhöht werden.</p> <p>Die Annahme, dass andere Landeskirchen keine Kantonsgelder zur Verfügung haben, ist falsch. Als Beispiel kann die Synode (LK) Solothurn gelten, welche 2 Arten von Beiträgen erhält: einen Beitrag für die Landeskirche und ihre Aufgaben, einen Beitrag aus den Steuern juristischer Personen, der für den Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden zweckbestimmt ist. Uns ist keine Landeskirche bekannt, die keine Kantonsgelder für ihre eigene Arbeit erhält.</p> <p>Uns ist jedoch bekannt, dass der Kanton Bern der einzige Kanton ist, der Seelsorgestellen für die Kirchgemeinden finanziert und damit die Budgets der Kirchgemeinden massiv entlastet.</p>
<i>St. Martin Worb</i>	<p><i>identisch wie GKG Bern</i> jedoch zusätzlich, dass auch kleine KG über ausreichend Pfarrstellen verfügen können, unabhängig von ihrer Mitgliederzahl.</p>	<p>Siehe Antworten oben. Diese Verantwortung liegt bei der Pastoralraumleitung und den Verantwortlichen der GKG, im Austausch mit der betroffenen Kirchgemeinde. Für die GKG entspricht das neue Modell dem Status quo resp. der bisherigen Praxis zur Verteilung der Stellen innerhalb der GKG.</p>
<i>St. Marien Bern</i>	<p>Aufteilung nach Mitgliederzahlen ist zu einfach gedacht. Andere Gesichtspunkte müssten berücksichtigt werden. In stark säkularisierten Kirchgemeinden braucht es mehr Stellenressourcen, gerade im Seelsorgebereich. In städtischen Gebieten braucht es mehr Aufwand und Personal. Antrag: bei städtischen Kirchgemeinden ist die Mitgliederzahl mit Faktor 1.2 hochzurechnen.</p>	<p>Antwort dazu siehe Kirchgemeinde Burgdorf</p> <p>Antrag: gemäss den verschiedenen Ausführungen gibt es für den LKR kein messbares Kriterium, welches eine Bevorzugung der städtischen Kirchgemeinden durch einen höheren Mitgliederfaktor rechtfertigen würde.</p>

1	2	3	4
13	4.5	5.5	6.5

Gar nicht einverstanden

einverstanden

Erachten Sie als sinnvoll, dass aus dem Beitrag für gesamtgesellschaftliche Leistungen sowohl Seelsorgestellen, wie auch andere Stellen, die nicht kultisch tätig sind, finanziert werden können? (Stellen die gesamtgesellschaftlichen Leistungen erbringen sind zum Beispiel Sozialarbeitende)

	Rückmeldungen Kirchgemeinden	Antworten Landeskirchenrat
<i>Konolfingen</i>	Sinnvoll aus Topf 2 Stellen zu finanzieren, die kultisch tätige Personen entlasten und andere Aufgaben ausführen können	
<i>Paroisse La Neuveville</i>	Oui, pour la vie locale, non pour un grand nombre de postes centralisés à Berne Art. 12 al 1 let c: L'accord de l'ECR doit se baser sur un règlement spécifique, il faut éviter que les postes soient liés à une missio canonica.	centralisés à Berne ??? Was ist hier gemeint? GKG Bern oder LK? Eine Stelle, die keinen kultischen Auftrag hat, wird auch ohne Missio canonica sein. Wichtig ist die Differenzierung wegen der Anforderung des Landeskirchengesetzes für Personen, die für kultische Aufgaben eingesetzt sind bzw. eine Seelsorgestelle besetzen. Ein Sozialarbeiter kann z.B. diese Bedingungen nicht erfüllen.
<i>Paroisse de Bienne et environs</i>	Oui, pour la vie locale, non pour un grand nombre de postes centralisés à Berne Art. 12 al 1 let c: L'accord de l'ECR doit se baser sur un règlement spécifique, il faut éviter que les postes soient liés à une missio canonica.	Siehe Antwort La Neuveville
<i>Vallon de St-Imier</i>	oui	
<i>Burgdorf</i>	Ja	
<i>Utzenstorf</i>	nicht wirklich einverstanden (siehe oben)	
<i>Langnau i.E.</i>	ja, aber solange Stellen noch durch Seelsorgende besetzt werden können, sollen sie nicht durch anderes Personal ersetzt werden.	

<i>Seeland-Lyss</i>	ja, insbesondere angesichts des Fachkräftemangels und der gewandelten Bedürfnisse der Kirchgemeindeglieder ist eine Diversifikation der Angebote und finanzielle Unterstützung erforderlich.	
<i>Langenthal</i>	für die nächsten Jahr sinnvoll, es wird keine Vorschrift der Landeskirche über Einsatz kultisch-nicht kultisch gewünscht	Leider müssen wir die Vorschrift zur Unterscheidung machen. Die LK muss für die Verwendung der Gelder aus Säule zwei nachweisen, ob die Anstellungen Seelsorger betreffen, welche die Anstellungsbedingungen des LKG erfüllen oder ob es Personen sind, die nicht kultische Aktivitäten ausüben und damit nicht unter die Anstellungsbedingungen des LKG fallen.
<i>Interlaken</i>	einverstanden, Berufsprofile die eine unterstützende oder entlastende Aufgaben im PR wahrnehmen	
<i>Gstaad</i>	einverstanden	
<i>Spiez</i>	einverstanden	
<i>Thun</i>	absolut sinnvoll. Die dafür festgelegten Beträge sollen den Pastoralräumen voraussetzungslos und formlos ausbezahlt werden. Die GGL werden im Wesentlichen von den KG erbracht. Anteile für die LK müssten mit den Abgaben der KG an die Landeskirche verrechnet werden.	Die Aussage, dass die GGL im Wesentlichen von den KG erbracht werden, stimmt nur betreffend die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen. Bei den restlichen GGL erbringt die LK einen beträchtlichen Anteil aufgrund der Aufgaben ihrer Fachstellen und Missionen. Ein entsprechender Anteil der Kantonsbeiträge für die LK ist damit durchaus gerechtfertigt.
<i>Kirchgemeindevorband Bern Oberland</i>	identische Eingabe wie KG Thun	
<i>Paroisse de la langue française de Berne et environs</i>	Elles ne sauraient servir à financer des postes administratifs inutiles au sein des églises. Un exemple: oui pour une assistante sociale qui est en contact direct avec la population, oui pour une personne qui donne des cours de français ou d'allemand à des migrants, oui à une personne qui aide directement des aînés, des personnes seules et fragilisée, ... mais non à des administratifs dans des bureaux, qui coordonnent, planifient, contrôlent et écrivent des rapports: l'argent public, des contribuables privés comme des entreprises, doit être utilisé à des fins concrètes et pratiques en faveur des	Gemäss Stellenzuteilungsreglement müssten „andere“ Stellen ebenfalls für die Aufgaben im Pastoralraum eingesetzt werden. Zudem verlangt die Landeskirche eine Stellenbeschreibung, bevor sie zu einer Anstellung auf einer durch die Kantonsgerden finanzierten Stelle ja sagt. Diese Stellen werden aus dem Beitrag des Kantons für GGL finanzierten und müssen darum einen Zusammenhang mit Aufgaben im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Leistungen haben. Damit soll verhindert werden, dass irgendwelche Stellen in der Kirchgemeinde (Administration, Sakristane usw.) über Beiträge für GGL finanziert werden.

	personnes nécessiteuses.									
<i>GKG Bern</i>	Gemäss LKG können Seelsorgende aus dem Geld des Kantons finanziert werden. Die Frage macht keinen Sinn.	Das LKG lässt gemäss Art. 30 LKG ff zu, dass auch andere Stellen im Sinne der GGL finanziert werden.								
	Identische Stellungnahmen erfolgten von den Kirchgemeinden <i>Münsingen</i> <i>Ostermundigen</i> <i>St. Franziskus</i> <i>Bruder Klaus Bern</i> <i>Dreifaltigkeit Bern</i> <i>St. Martin Worb</i> <i>Heiligkreuz Bremgarten</i> <i>Mission der Spanischsprachigen</i> <i>Mission der Italienischsprachigen</i>									
	<i>St. Marien Bern</i> Insgesamt ist darauf hinzuarbeiten, dass genügend Seelsorgende für die Kirchgemeinden/Pfarreien angestellt werden. Aufgrund der zunehmenden Säkularisierung ist der Bedarf an Seelsorgenden gestiegen. Es sollen keine Seelsorgestellen abgebaut werden. Wo es sinnvoll ist, soll die KG entscheiden können, auch andere Stellen als Seelsorgende zu finanzieren.	Es ist in keiner Weise geplant, Seelsorgestellen abzubauen. Die Nutzung der finanziellen Mittel für «andere» Stellen im Sinne der GGL soll helfen, die noch vorhandenen Seelsorgenden zu entlasten und ihre Stelle damit auch attraktiver zu gestalten. Das Reglement sieht vor, dass die Stellen in 2 Gruppen zugeteilt werden: Stellen aus der Säule 1, die gemäss LKG ausschliesslich für die Anstellung von Seelsorgenden benutzt werden darf und Stellen aus Säule 2, die sowohl für die Anstellung von Seelsorgenden, als auch für andere Stellen verwendet werden kann. Über den Einsatz der zugewiesenen Stellenprozente entscheidet die Pastoralraumleitung gemeinsam mit der/den Kirchgemeinden gemäss ihren Bedürfnissen.								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11</td> <td>1</td> <td>2.5</td> <td>13.5</td> </tr> </tbody> </table>			1	2	3	4	11	1	2.5	13.5
1	2	3	4							
11	1	2.5	13.5							
Gar nicht einverstanden		einverstanden								

Könnten Sie sich in Ihrer Kirchgemeinde / Pastoralraum die Besetzung von „anderen Stellen“ vorstellen? Wenn ja, Stellen welcher Art?

	Rückmeldungen Kirchgemeinden	Antworten Landeskirchenrat
<i>Konolfingen</i>	Katechese, Leitungsassistentz, Sozialarbeit	
<i>Paroisse La Neuveville</i>	service social, communication, animation jeunesse, pastorale des ainés, catéchèse, etc.	
<i>Paroisse de Bienne et environs</i>	service social, communication, animation jeunesse, pastorale des ainés, catéchèse, etc.	
<i>Vallon de St-Imier</i>	La nouvelle attribution de postes ne nous permet pas d'envisager d'en créer de nouveaux	
<i>Burgdorf</i>	Jugendarbeit, Katechese, Diakonie	
<i>Utzenstorf</i>	Nicht wirklich einverstanden (siehe oben)	
<i>Langnau i.E.</i>	in einer kleinen KG, wie der unsrigen, ist ein/e Seelsorger/in vor Ort unabdingbar	
<i>Seeland-Lyss</i>	Pastorale Mitarbeitende, soziokulturelle Animation usw.	
<i>Langenthal</i>	Katechese (For Modula), soziokulturelle Animation, Kirchenmusik, Sozialarbeit, Jugendarbeit, Pastoralraumsekretärin	
<i>Interlaken</i>	Erwachsenenbildung, ökumenische Arbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Leitungsassistentz	
<i>Gstaad</i>	Jugendarbeit, Unterstützung der Freiwilligenarbeit	
<i>Spiez</i>	Management in der Pfarrei und in der KG, Internetseelsorge, verbesserte Zusammenarbeit im PR nötig um Stellen einzusparen	
<i>Thun</i>	Sozialdiakonie, Freiwilligenarbeit, Jugendarbeit, Management der Pfarreien und Kirchgemeinden	

<i>Kirchgemeindeverband Bern Oberland</i>	identische Eingabe wie KG Thun									
<i>Paroisse de la langue française de Berne et environs</i>	Oui cela est envisageable. Toutefois, à notre sens, la priorité ne doit pas consister à "pourvoir d'autres postes dans le paroisse/espace pastoral", mais à utiliser à bon escient les ressources humaines et l'argent disponible pour remplir les attentes de la population et des paroissiens, avant de chercher à créer des postes qui ne correspondent pas à la mission confiée aux églises. Il conviendrait donc d'établir au préalable la nécessité de ces postes.									
<i>GKG Bern</i>	Ja. Entscheidkompetenz zur Art der Stellen muss bei KG liegen. Standortkoordination, Katechese, Leitungsassistenz, Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation, Jugendarbeit, Projektleitung, Event Management, Fachstellenleitung, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Content Management usw.									
	Identische Stellungnahmen erfolgten von den Kirchgemeinden <i>Münsingen</i> <i>Ostermundigen</i> <i>St. Franziskus</i> <i>St. Marien Bern</i> <i>Bruder Klaus Bern</i> <i>Dreifaltigkeit Bern</i> <i>St. Martin Worb</i> <i>Heiligkreuz Bremgarten</i> <i>Mission der Spanischsprachigen</i> <i>Mission der Italienischsprachigen</i>									
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #cccccc;">1</th> <th style="background-color: #cccccc;">2</th> <th style="background-color: #cccccc;">3</th> <th style="background-color: #cccccc;">4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>1</td> <td>5</td> <td>21</td> </tr> </tbody> </table>			1	2	3	4	2	1	5	21
1	2	3	4							
2	1	5	21							
Gar nicht einverstanden		einverstanden								

Finden Sie das vorgeschlagene Vorgehen gemäss Art. 8, Abs. 4 des neuen Reglements Stellenzuteilung für die Verteilung der Stellen innerhalb des Pastoralraums umsetzbar?

	Rückmeldungen Kirchgemeinden	Antworten Landeskirchenrat
<i>Konolfingen</i>	<p>Nur bedingt tauglich Vorgehen setzt Transformationsprozess bei KG als auch PR voraus. Sonst wird die Situation zu zunehmender Personalknappheit eskalieren. Vorgeschlagener Lösungsansatz dazu untauglich. PR ist keine staatskirchenrechtliche Körperschaft. Konfliktlösung zweistufig mit Mediation (BV und Verwaltung) anschliessend LKR als korrekte Entscheidungsstufe. Eskalation muss im Bericht vertiefter analysiert und im Reglement ein angemessenes Vorgehen vorgeschlagen werden. Unklar was unter Entscheidkompetenz der KG in Abs. 7 zu verstehen ist.</p>	<p>Dem LKR ist sehr bewusst, dass der Pastoralraum keine staatskirchenrechtliche Körperschaft ist. Darum ist eine gemeinsame Entscheidungsfindung mit der KG unabdingbar. Allerdings sind heute, in den grösseren pastoralen Einheiten, unterschiedliche Schwerpunkte und Kompetenzen gefragt. Diese kennen die «Pastoralen» besser als die KGR. Anregung zur zweistufigen Konfliktlösung wird im Reglement aufgenommen. Entscheidkompetenz der KG: die KG bleibt Anstellungsbehörde, sie muss die Auswahl und Wahl einer anzustellenden Seelsorgeperson oder «andere» Stelle vornehmen. Der Anstellungsprozess verändert sich nicht. Die KG ist weiterhin die Partnerin der LK bei Anstellungen. Vor diesem Hintergrund und weil die KG als staatskirchenrechtliche Körperschaft rechtlich für finanzielle und Anstellungsfragen zuständig ist, bleibt die abschliessende Entscheidkompetenz über den Einsatz der von der LK zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen bei der KG.</p>
<i>Paroisse La Neuveville</i>	Il est important que les conseils de paroisses puissent co-décider avec les responsables des espaces pastoraux	
<i>Paroisse de Bienne et environs</i>	Il est important que les conseils de paroisses puissent co-décider avec les responsables des espaces pastoraux	
<i>Vallon de St-Imier</i>	oui	
<i>Burgdorf</i>	Unter dem zunehmenden monetären und personellen Druck müsste es möglich sein. Verletzungen, Ängste werden die Umsetzung erschweren. Was wenn vorgeschlagene «Lösung» nicht zielführend?	Das vorliegende Reglement ist auf eine Gültigkeit während der nächsten Finanzierungsperiode des Kantons ausgelegt, von 2026 bis 2031.

		Sollte sich die vorgeschlagene Lösung als nicht zielführend erweisen, müsste eine vorgezogene Überarbeitung / Anpassung des Reglements in Betracht gezogen werden.
<i>Utzenstorf</i>	nicht wirklich zielführend (siehe oben)	
<i>Langnau i.E.</i>	nein, die Behörden der KG entscheiden einvernehmlich über die interne Verteilung der Stellen und die Stellenprofile. Die Pastoralraumleitenden haben kein Antragsrecht. Die vorgeschlagene Formulierung kann zu ernsthaften Konflikten im PR führen.	
<i>Seeland-Lyss</i>	Grundsätzlich entspricht der partnerschaftliche Ansatz der Kultur in der KG und PR. Unklar wer entscheiden könnte, wenn keine Einigung gefunden wird. Diese Unklarheit in Praxis problematisch	Im Falle einer Uneinigkeit besteht die Möglichkeit, den zweistufigen Schlichtungsprozess unter Beizug Dritter (BV, LK) zu starten oder der KGR entscheidet gemäss Art. 8, Abs. 7 ohne Einverständnis der pastoral Verantwortlichen.
<i>Langenthal</i>	das duale System funktioniert nur einvernehmlich oder gar nicht, Art. 8 Abs. 4 kann grosse Konflikte hervorrufen, Konfliktlösung müsste klar geregelt sind (Instanzen/Schlichtungsstelle)	Siehe Antwort Konolfingen und angepasste Lösung im Reglement.
<i>Interlaken</i>	Die Zukunft wird es zeigen, gewisse Vorbehalte zwischen Theorie und Praxis	
<i>Gstaad</i>	In der Praxis wird es viele Diskussionen und Goodwill brauchen	
<i>Spiez</i>	einverstanden, mangels Alternativen	
<i>Thun</i>	in der Theorie sinnvoll, praktische Umsetzung wird eine Herausforderung sein. Bei der Besetzung der Seelsorgestellen sollte wie bisher das Bistum federführend sein. Wir erwarten, dass es für alle Missionen (Italienischsprachige im BO) der bisherige Status quo gilt.	An der Art und Weise wie Seelsorgestellen besetzt werden, wird sich nichts ändern. Da ist und bleibt die Federführung beim Bischofsvikariat resp. beim Personalamt des Bistums. Für die Versorgung der Italienischsprachigen im Berner Oberland ist der Pastoralraum mit den KG gemeinsam verantwortlich. Über den Status der Mission entscheidet das Bistum
<i>Kirchgemeindeverband Bern Oberland</i>	identische Eingabe wie KG Thun	

<i>Paroisse de la langue française de Berne et environs</i>	Certes l'implication des paroisse et espaces pastoraux dans le processus de création et de la répartition des postes est légitime dans la mesure où ils sont sur le terrain et sont à même de savoir leurs besoins, il y aura lieu de veiller à ce que cela n'aboutisse pas à des résultats arbitraires dès lors que le nombre de poste n'est pas illimité, comme le souligne le Petit conseil de la Paroisse générale.	Für die Landeskirche ist selbstverständlich, dass sich die Pastoralräume und Kirchgemeinden über die Verteilung der zugeteilten Stellen einigen müssen. Mehr Stellen werden von der LK nicht finanziert.
<i>GKG Bern</i>	Untauglich, anfällig für Streitereien. Falls doch beibehalten, müsste es BV und LKR sein. Nur Instanz aus staatskirchenrechtlicher Struktur, nicht Verwaltung Was, wenn KG selber Stellen beschliessen und am Ende zuwenig Stellen übrig sind? Zwingend alternative Lösung	Hinweis zur Zusammensetzung der «Schlichtungsbehörden» aufgenommen. Für die Landeskirche ist selbstverständlich, dass sich die Pastoralräume und Kirchgemeinden über die Verteilung der zugeteilten Stellen einigen müssen. Mehr Stellen werden von der LK nicht finanziert.
	Identische Stellungnahmen erfolgten von den Kirchgemeinden <i>Münsingen</i> <i>Ostermundigen</i> <i>St. Franziskus</i> <i>Bruder Klaus Bern</i> <i>Dreifaltigkeit Bern</i> <i>Heiligkreuz Bremgarten</i> <i>Mission der Spanischsprachigen</i> <i>Mission der Italienischsprachigen</i>	

1	2	3	4
15	3	2	8

Gar nicht einverstanden

einverstanden

Haben Sie weitere Ergänzungen/Änderungen zum neuen Reglement Stellenzuteilung?

	Rückmeldungen Kirchgemeinden	Antworten Landeskirchenrat
<i>Paroisse de Bienne et environs</i>	<i>Ajouter un al 3 au Art. 6 pour préciser l'attribution de postes pour la partie du 2e pilier.</i>	
<i>Langnau i.E.</i>	In Pastoralräumen Typ A soll in jeder KG mindestens 1 Seelsorger/in gemäss Art. 17 LKG angestellt werden.	
<i>Langenthal</i>	Das Reglement ist zu quantitativ und zu wenig qualitativ Stellen werden nicht nach Zielen, Qualität etc. verteilt	Eine Verteilung der Stellen nach Zielen, Qualität etc. ist realistischerweise nicht umsetzbar. Wer soll eine solche Beurteilung machen? Anzuwendender Massstab? Objektive Beurteilung wäre kaum machbar. Zudem unterscheidet sich die Arbeit in den Pastoralräumen (Schwerpunkte, Arbeitsweise usw.), was ein Vergleich noch einmal schwieriger und für Laien kaum beurteilbar machen würde.
<i>Thun</i>	Ausgehend von den in Art. 9 vorgesehenen Übernahme von zusätzlichen Stellen bei der LK erfolgt eine substantielle finanzielle Entlastung. Müsste sich auch in den Beiträgen der KG an die LK auswirken.	
<i>Kirchgemeindevverband Bern Oberland</i>	identische Eingabe wie KG Thun	
<i>Paroisse de la langue française de Berne et environs</i>	Pour le surplus, nous nous rallions aux arguments soulevés par le Petit Conseil de la Paroisse générale dans sa prise de position S'agissant des questions 2 et 3 de ladite prise de position, nous optons pour la version reformulée du 15 décembre 2023.	
<i>GKG Bern</i>	Liste Anpassungswünsche Reglement separat	Wo aus Sicht LKR sinnvoll aufgenommen

Weitere Bemerkungen		
	Rückmeldungen Kirchgemeinden	Antworten Landeskirchenrat
<i>Paroisse de Bienna et environs</i>	verschiedene Kommentare zum Bericht Wunsch nach Klärung, wann die Stellenzuteilung wieder überprüft werden soll	Das vorliegende Reglement ist auf eine Gültigkeit während der nächsten Finanzierungsperiode des Kantons ausgelegt, von 2026 bis 2031.
<i>Langenthal</i>	Wir können mit diesem Reglement gut leben	
<i>GKG Bern</i>	Umfangreiche Liste mit Kommentaren zu allen möglichen Themen	Der LKR hat die Kommentare zur Kenntnis genommen.

17.1.2024 / 12.3.2024